

Antrag an die Studentische Vollversammlung

Die Vollversammlung der Studierenden der Phillips Universität Marburg möge beschließen:

1. Der **Streik** in der bisherigen universitätsweiten Form wird **beendet**, die Entscheidung über einen Fachbereichsweiten Streik wird den Vollversammlungen der Fachbereiche übertragen
2. Der Streik wird in die Protestform des **universitären Ausnahmezustandes** überführt
3. Zur Erläuterung des **Ausnahmezustandes**:
 - 3.1 Über die Universitätsgebäude behalten sich die Studierenden die Verfügung vor, denn die Studierenden sind die Universität
 - 3.2 Die Universitätsgebäude werden z.Zt. dem Lehrbetrieb zur Verfügung gestellt.
 - 3.3 Die **Lehrveranstaltungen werden z.Zt. nicht aktiv boykottiert**, der Besuch von Lehrveranstaltungen steht jedem offen.
 - 3.4 Die Studierendenschaft spricht sich mit aller Konsequenz gegen die momentane Bildungs- und Sozialpolitik (StuGuG und „Operation sichere Zukunft“) der Hessischen Landesregierung aus.
 - 3.5 Die Studierendenschaft wird dazu aufgerufen sich an Protesten gegen diese Politik aktiv zu beteiligen
 - 3.6 Die Vollversammlung **fordert die Lehrenden** der Universität **auf**, den Beteiligten an Protestaktionen **keine Nachteile wegen Nichtanwesenheit** entstehen zu lassen, soweit dies Vertretbar ist. Dies ist in Absprache mit den Lehrenden zu klären.
 - 3.7 Beispielhafte Formen und die Organisationsstrukturen des Protestes:
 - Formen des Protestes:**
 - alternative Lehrveranstaltungen an öffentlichen Plätzen
 - öffentliche Protestaktionen mit Hessen- und Bundesweiter Vernetzung
Diese Vernetzung ist erforderlich und soll vorangetrieben werden
 - Protestaktionen in bisher nicht bekannten Formen und Ausmaßen
 - Organisationsstrukturen des Protestes:**
 - Das Streikbüro und die Infopunkte bleiben weiterhin bestehen, den dort Engagierten soll kein Nachteil für ihr Studium daraus entstehen.
 - Die Arbeit der Arbeitskreise wird weiterhin von den Studierenden getragen und ausgeweitet
 - Der ASta vertritt die Studiernden in ihrem Protest nach Außen insbesondere vor der hessischen Landesregierung.
4. Der universitäre Ausnahmezustand wird durch eine Vollversammlung der Studierendenschaft beendet.
5. Die Vollversammlung betont den **Aufruf zur Beteiligung aller Studierenden** an weitgehenden, effektiven Protesten, dies soll der Ausnahmezustand ermöglichen.
6. Der Ausnahmezustand beinhaltet die **Möglichkeit von Streik- und Aktionstagen** bzw. Streik- und Aktionswochen, welche getrennt von diesem Antrag zu beschließen sind.

Antragsteller: Guido Schmidt, Robert Gather, Stefan Würzbach